



21.03.2022

Begründung zur Unbedenklichkeit der Kolanuss

Gründe warum wir davon ausgehen dass die gefundene Belastung mit dem Pestizid lambda-Cyhalothrin der Bio-Kolanuss keine Gefahr für die Menschliche Gesundheit darstellt:

Die Höchstwerte für Rückstände von Pestiziden werden in der EU-Verordnung (EG) Nr. 396/2005 [1] festgelegt. Nach Artikel 18 Abschnitt 1a gilt ein Grenzwert von 0,01mg/kg für alle Pestizide die nach dieser Verordnung reguliert sind in allen Lebensmitteln für die in den Anhängen kein anderer Wert ausdrücklich festgelegt ist [2]. Ein höherer Wert wird nur auf begründeten Antrag in die Anhänge aufgenommen. Dies Kolanuss wird in Anhang I der Gruppe Kakaobohnen (Nr. 0640000) zugeordnet für die als ganze Gruppe der Grenzwert von 0,01 gilt, den Kolanüssen ist kein spezifischer Grenzwert zugeordnet. Somit ist **der geltende Grenzwert** also ein Vorsichtswert nahe der Bestimmungsgrenze, der **keine Rückschlüsse auf gesundheitliche Auswirkungen zulässt**.

Vergleich mit anderen Lebensmitteln

Anhang II der Verordnung enthält Grenzwerte für lambda-Cyhalothrin für andere Lebensmittel. Diese Grenzwerte werden dort nur auf Antrag aufgenommen und Bedingung ist nicht nur die gesundheitliche Unbedenklichkeit, sondern auch dass diese Rückstände bei bestimmungsgemäßer Verwendung in guter landwirtschaftlicher Praxis schwer zu vermeiden sind. Folglich sind auch diese Grenzwerte nicht unbedingt an der gesundheitlich unbedenklichen Obergrenze, sondern dürften meist deutlich darunter liegen.

Hier sind bei vielen Lebensmitteln Grenzwerte für lambda-Cyhalothrin festgelegt, die ein Mehrfaches über den in unserer Kolanuss gefundenen Werten liegen. Da der Gesetzgeber bei diesen anderen Lebensmitteln keine Gesundheitsgefahr sieht, obwohl diese teilweise in erheblich größeren Mengen konsumiert werden, kann davon ausgegangen werden, dass auch von den in der Kolanuss gefundenen 0,088 mg/kg keine Gesundheitsgefahr ausgeht.

Hier einige Beispiele zum Vergleich [3]:

Kirschen (süß)	0,3 mg/kg
Erdbeeren	0,2 mg/kg
Rettiche	0,15 mg/kg
Zucchini	0,15 mg/kg
Chinakohl	0,3 mg/kg
Spinat(Blätter)	0,6 mg/kg
Bohnen, Erbsen	0,2 mg/kg



Kürbiskerne	0,2 mg/kg
Hafer	0,3 mg/kg

Berechnung nach ADI

Aus der Europäischen Pestizid-Datenbank [4] geht hervor, dass die duldbare tägliche Aufnahmemenge (ADI = Acceptable Daily Intake) für lambda-Cyhalothrin bei 0,0025 mg/kg Körpergewicht pro Tag liegt. Umgerechnet auf eine schlanke Frau mit 50kg Körpergewicht ergibt das 0,125 mg/Tag. Ein Verzehr durch Kinder ist auf grund des Koffeingehaltes nicht zu erwarten und auch ausdrücklich nicht empfohlen.

In unserem Kolanusspulver ist ein Gehalt 0,088 mg/kg festgestellt worden, ein leichter Erwachsener könnte also theoretisch 1,4 kg Kolanuss am Tag verzehren und wäre rein vom Pestizidgehalt immer noch im sicheren Bereich.

Da die Kolanuss aber ca. 1,5% Koffein enthält, ist solch ein übermäßiger Verzehr nicht möglich. Realistisch sind eher 10-15g am Tag, was vom Koffeingehalt her 2-3 Tassen Kaffee entspricht. **Wer hierfür unsere belastete Kolanuss genutzt hat, bleibt also um das hundertfache unter der unbedenklichen Schwelle.**

Quellenangaben:

[1] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02005R0396-20181205>

[2] https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/07_RueckstaendeHoechstgehalte/03_RHG_Listen_Rechtsgrundlagen/erlaeuterungen_RHG-Rechtsgrundlagen_basepage.html

[3] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021R0590&qid=1647370104586&from=en>

[4] https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/active-substances/?event=as.details&as_id=259